

Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

1844.

Geschichte der Wasserkirche.

Drittes Heft.



Die Wasserkirche nach ihren drei Haupt-Perioden.

III. Literarische Periode.

Erster Abschnitt.

Von der theilweisen Einräumung des Gebäudes zu literarischen Zwecken bis zu dessen ausschließlicher Bestimmung für die Bibliothek.

Von 1631 bis 1673.

Beinahe ein halbes Jahrhundert war die Wasserkirche zu einem Lagerhause für Kaufmannsgüter und Krämerwaaren erniedrigt, zum Aergern und Bedauern manches religiösgesinnten Zürchers, der vor den vielen den See herunter kommenden Pilgern, denen diese Kapelle sogleich in die Augen fiel, sich schämte, daß sie rein merkantilschen Zwecken dienstbar geworden war, und der es lieber gesehen hätte, wenn sie entweder auf den Grund niedergedrückt, oder wenigstens ihre äußere Gestalt wäre verändert worden¹⁾. Auch hatte es allen Anschein, daß sie dieses erniedrigende Loos noch lange, wo nicht für immer, werde zu tragen haben. Doch es kam unerwartet anders! Am Ende des dritten Jahrzehnds des XVII. Jahrhunderts ward — nicht irgend ein wichtiges öffentliches Ereigniß noch irgend eine Veränderung im politischen oder socialen Leben Zürichs, sondern ein ganz unbedeutender Umstand die Ursache, daß die Bestimmung dieser Kirche sich abermals, und zwar in eine höchst erfreuliche und ehrenvolle, ja glänzende umwandelte, indem sie von einer gemeinen Waaren- und Krämerhalle allmählig zu einem ehrwürdigen Tempel der Wissenschaft und Kunst erhoben wurde; eine Veränderung, durch welche nun die dritte — die literarische Periode für sie eintrat.

Eine gesellschaftliche Abendunterhaltung einiger junger Zürcher von gutem Hause, die eben von einer gemeinschaftlich unternommenen Reise ins Ausland heimgekehrt waren, gab hiezu die erste zufällige Veranlassung. Nie fehlte es in Zürich seit der Wiederherstellung der Wissenschaften in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an regem Eifer für dieselben. Die bessern, emporstrebenden Köpfe, die sich im politischen, hauptsächlich aber im geistlichen Stande hervorthun wollten, besuchten die berühmtesten Hochschulen in Deutschland, wie z. B. Basel, Wien, Heidelberg; oder sie begaben sich nach Paris, oder nach Mailand, Pisa u. s. w.

1) „Euch den alten Anstren Gnädigen Herren ist zum Theil selbst, zum Theil aus Euerer Lobl. Voreltern Mund gar unverborgen, wie daß gleich von Anfang unsrerer Christlichen Reformation und hernach allen frommen verstendigen vatterlendischen Herzen sehr widrig gsyn, daß die jegig Wasserfilchen zwar gleich gesehen einer Kilchen, und der außeren Form nach ein Kilchen verbliben, darneben in alweg mißbrucht, entsetet und zum Kouffhaus gemacht worden. Darum vil Ehrenleuth gewünscht, daß gleich anfangs der Reformation die Wasserfilchen wer uf den Boden geschliffen, oder in andere Gestalt were verendert worden, zur Abschaffung der Ergeruß der Papisten.“ Antistes Breitinger in seiner „Zuschrift an einen Ehrsamem Rath der Statt Zürich betreffend die Wasserkirche.“ 1643.

wo sie sich den Titel eines Meisters der freien Künste erwarben²⁾. Auch der Rath begünstigte diesen Trieb nach gelehrtem Wissen bei seinen jungen Mitbürgern, indem er sie zum Behuf ihrer akademischen Reisen mit Stipendien unterstützte, oder ihnen Freiplätze auf italienischen Hochschulen verschaffte³⁾. Und als nun die Reformation selbst eintrat, und Zwingli und seine Nachfolger durch Anstellung tüchtiger Männer des In- und Auslandes das Collegium Carolinum zu einer ausgezeichneten Bildungsschule für künftige Gelehrte, und Zürich zu einer Pflanzschule und Pflegerin der Wissenschaft zu machen suchten, da entstand ein bisher noch nie in solchem Grade vorhanden gewesenes Streben nach Wissenschaft und Gelehrsamkeit bei den Jünglingen unserer Vaterstadt. Man hielt es nunmehr für ein unerläßliches Erforderniß sich dieser zu widmen, wenn man künftig in Staat und Kirche etwas Tüchtiges zu leisten gedachte; und so gab es durch das ganze XVI. Jahrhundert hinab kaum einen bedeutenden Geistlichen oder Staatsmann, der sich nicht durch kürzern oder längern Aufenthalt in berühmten Städten des Auslandes, namentlich auf berühmten Hochschulen und durch Benutzung ihrer mannigfaltigen Hülfsmittel auf seine nachherige Laufbahn vorbereitet hätte. Dasselbe geschah nicht weniger im XVII. Jahrhundert, und unsere Bibliothek bewahrt noch das Album (Stammbuch) mehr als Eines ausgezeichneten und verdienstvollen Mannes jener Zeit, welches von seinem Besuche auswärtiger Akademien und seiner Bekanntschaft mit dortigen in großem Rufe stehenden Gelehrten ein redendes Zeugniß ablegt.

Dieser rühmlichen Sitte folgten denn auch vier hoffnungsvolle, von Liebe zur Wissenschaft entflammte junge Mitbürger, nämlich die beiden Brüder, Junker Balthasar und Junker Felix Keller⁴⁾, Herr Heinrich Müller⁵⁾ und Herr Johann Ulrich Ulrich⁶⁾. Diese Jünglinge aus angesehenen Familien, innige Freunde und Altersgenossen, Jahrgänger zum Theil, hatten, nachdem sie ihre Studien auf dem vaterstädtischen Gymnasium rühmlich beendigt, zu ihrer fernern gelehrten und anderweitigen Ausbildung gemeinsam die kultivirtesten Länder Europa's, namentlich Italien, Frankreich und England und deren wissenschaftliche Anstalten besucht. Nach ihrer Heimkunft kamen sie eines Abends — es war der sechste Hornung 1629 —⁷⁾ bei ihrem vormaligen Lehrer, Gönner und Freunde und theilweisen Auserwählten, Herrn Heinrich Ulrich⁸⁾, Professor der griechischen Sprache und der Stift, der eben damals Schulherr war, zu einer kleinen Abendmahlzeit zusammen. Hier fiel das Gespräch vornämlich auch auf die Bibliotheken, welche sie im Auslande gesehen hatten, und auf ihren Werth als unentbehrliches Hülfsmittel der Gelehrsamkeit und Kultur jeder Art. Dieß erzeugte in natürlicher Folge den Wunsch, daß ihre Vaterstadt auch etwas Aehnliches besitzen möchte, und dieser Wunsch den Gedanken, hier ebenfalls zur Förderung der Wissenschaften und Künste, der Sprachgelehrsamkeit

2) Der gelehrte S. J. Hottinger zählt in seiner »Schola Tigurinorum Carolina. 4. Tig. 1664.« S. 25 u. 26 eine bedeutende Reihe von Zürichern auf, welche vom Jahr 1420 an bis zum Jahr 1523, in immer steigender Anzahl die auswärtigen Hochschulen besucht haben, worunter nicht wenige auch vom weltlichen Stande, namentlich im XV. Jahrhundert ein Bernhard Blaarer, Reinhard Göldli, Caspar Rüst, der als päpstlicher Gardehauptmann im Kriege umkam; im XVI. Jahrhundert ein Niklaus und Johannes Engelhart, Konrad Grebel, Jakob Meis, Jakob v. Cham, Andreas Wirz und Andere mehr.

3) So findet sich in hiesigem Staatsarchiv (Tr. 83. Fasc. 1. Nr. 2) eine Antwort der Regierung von Florenz vom 8. Nov. 1518 an den Rath von Zürich, dem sie die nachgesuchte Aufnahme von vier (ungenannten) jungen Zürichern als Studierende an die Universität zu Pisa auf's freundlichste zusagt.

4) Johann Balthasar und Felix Keller, beide die Söhne des Rathsherrn Ulrich Keller; der erstere geboren 1605, starb als Zunftmeister und Oberster Meister im Jahr 1665; der letztere, 1607 geboren, starb schon in seinem dreißigsten Jahre, 1637.

5) Heinrich Müller, geb. 1604, Sohn von Heinrich Müller, Standesseckelmeister. Er ward 1638 Zunftmeister, 1655 Statthalter, 1656 Obmann gemeiner Klöster (eines der ersten Staatsämter) und starb den 7. Nov. 1664.

6) Johann Ulrich Ulrich, geb. 1606, Sohn von Rudolf Ulrich, des Raths, ward 1646 Zunftmeister, 1653 Oberster über 1000 Mann Zürchertruppen, welche gegen die rebellischen Bernerbauern ziehen mußten, dann Generalleutnant im Rapperschweiler-Kriege, wo er die Stadt und das Schloß Frauensfeld einnahm, und 1657 des Rathes. Er starb 1670.

7) Deswegen ward auch dieser Tag viele Jahre hindurch als Stiftungstag der Bibliothek gefeiert.

8) Heinrich Ulrich, Sohn von Jakob Ulrich, Professors der Philosophie am obern Gymnasium und der Stift, ward geboren 1575 und 1595 ordinirt, dann 1625 Professor der griech. Sprache und der Stift. Er war der Heim des ebengenannten Joh. Ulrich Ulrich.

und feiner Sitten eine gemeine Bürgerbibliothek anzulegen. Heinrich Müller sprach diesen glücklichen Gedanken zuerst aus⁹⁾. Schnell ward er mit Enthusiasmus von den Uebrigen ergriffen, schnell der Entschluß gefaßt, selbst den Grund zu einer solchen Bibliothek zu legen, und auf der Stelle den Anfang damit zu machen, daß Jeder von ihnen freiwillig eine Anzahl Bücher nebst einem Geldbeitrage zu diesem Zwecke darbe. Und welchen besondern Antheil jeder Einzelne dieser vier jungen Männer an der Fassung und Ausführung dieses Entschlusses hatte, das erfahren wir noch näher aus einer lateinischen Zuschrift eben jenes Professor Ulrichs, die er voll Freuden über das beschlossene Werk gleich am folgenden Tage an sie niederschrieb, worin er schildert, wie Jeder von ihnen sich an dem gestrigen Abende geäußert, und wodurch wir gleichsam Zuhörer jener folgenreichen Abendunterhaltung werden. Hören wir ihn also selbst!

Nachdem er vorher die Wichtigkeit, Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit öffentliche Bibliotheken zu errichten, wo noch keine vorhanden, oder die schon vorhandenen sorgfältig zu bewahren und zu äufnen, aus einander gesetzt, und dieß als die Pflicht nicht bloß der Fürsten und Obrigkeiten, sondern aller guten Bürger, besonders aller Freunde der Wissenschaft erklärt hatte, fährt er, sich an seine jungen Freunde wendend, also fort: „Ihr „also, vortreffliche junge Herren! leistet sicher der Wissenschaft in unserm Zürcherischen Volke einen trefflichen „Dienst, ja ihr schenket ihr mit diesem seltenen und trefflichen Dienste ein sehr köstliches Gut, und wirket eifrig „dahin, daß auch Andere dieses thun, indem Ihr den ersten Rath und Anstoß gegeben, den ersten Gedanken „gefaßt und den Grund gelegt, eine neue der ganzen Stadt eigene Bibliothek zu errichten und ein- „zurichten. Wollte ich die Trefflichkeit dieses Vorhabens, wie sie aus seiner Nothwendigkeit und Nützlichkeit „hervorgeht, außer dem bereits von mir Gesagten noch weitläufiger Euch darstellen, so wäre dieses ein sehr „überflüssiges Beginnen. Denn, wie ich weiß, seid Ihr so sehr von der Süßigkeit und Anmuth der Studien „angezogen und eingenommen, so sehr von dem Nutzen der Unternehmung überzeugt, so sehr von Liebe zur „Wahrheit entflammt, daß Ihr wohl kaum mit noch größerem Eifer auf gute Schriftsteller ausgehen, kaum „von noch größerem Verlangen eine Bibliothek anzuschaffen, ergriffen und entflammt werden könntet. Dieß „bezeugt Euer redliches, edles und freundschaftliches Gespräch über diese Sache bei unserer kleinen Abend- „mahlzeit, wo nicht so fast im Allgemeinen von Euerer literarischen Reise durch Frankreich hauptsächlich und „Italien, die Ihr durch Gottes gnädige Leitung glücklich zurückgelegt, geredet wurde, sondern auch vorzüglich „einiger ausgezeichneten Schriftsteller in der feinern Literatur ganz besondere Erwähnung geschah, von denen „Ihr einige selbst besitzt, leset und anführet, einige von Andern angeführte zu besitzen wünschet. Dieß brachte „die Rede sehr natürlich auf die Anschaffung einer neuen Bibliothek, zu einem, wie ich denke, sehr glücklichen „Geschicke für die weitere Betreibung Euerer Studien. Du nämlich, mein vortrefflicher Müller! (ohne Abbruch „des schuldigen Lobes der Andern sey es gesagt!) Du warst es, der zuerst von einer Bibliothek sprach, sie „wünschte, nach ihr innig verlangte; Du, der von den Bibliotheken, die Du in England, in Italien, in „Frankreich, in Rom selbst gesehen, nicht ohne Bewunderung der Andern und nicht ohne brennenden Eifer „für den Besitz einer solchen Sache mit vieler Gelehrsamkeit, unter sofortiger Beistimmung der Uebrigen „sprach. Einen Zeugen dieses unsers Gespräches und demzufolge, wenn nicht einen thätigen Beförderer, doch „wenigstens einen Empfehler dieses unternommenen neuen literarischen Baues, haben wir und werden wir, „wie ich sicher weiß, weiterhin und auch in seiner Heimat haben an dem trefflichen und gelehrten Jünglinge, „Berthold Haller, Studiosus von Bern, unserm lieben Verwandten, Euerem Tischgenossen bei jener klei- „nen Mahlzeit, der an jenem Gespräche und Vorhaben nicht geringe Freude zu haben schien. Gewichtige

9) Es ward daher auch Müller stets als der erste und eigentliche Stifter oder Gründer der Bibliothek angesehen. Sein sehr schön gemaltes Bildniß, 1670 von den Erben desselben geschenkt, ist auf der Bibliothek neben dem vordersten Fenster der obersten Gallerie gegen das Wasserhaus aufgehängt.

„Zeugen Euerer aufrichtigen, reinen und festen Gesinnung bei diesem Vorhaben, ihr edeln Brüder Keller! (Balthasar und Felix) sind jene beiden Exemplare der uralten Ausgabe der Bibel A. und N. Testamentes¹⁰⁾, die Ihr sogleich am folgenden Morgen nach der Berathung, als ein Pfand dargereicht und, nicht ohne glückliche Bedeutung, mit Euerer dienstfertigen und bereitwilligen Hand als das Fundament zu dem vorgenommenen Bau niedergelegt und hingegeben habet. Das Fundament ist zwar in der Baukunst nicht ein Theil des Baues, sondern der Ort und Platz, auf welchem der Bau selbst zu errichten und aufzuführen ist. Aber bei diesem Bau, den man sowohl einen innern als äußern nennen kann, wird dieses heilige Fundament der Bibel nicht der unbedeutendste Theil des Baues sein, und doch zugleich auch der Ort und Platz, auf welchem die übrigen Theile, ja der ganze Bau, als Gott und den Musen heilig, aufzuführen ist. Wenn daher bei einem äußerlichen Bau erforderlich ist, daß man einen Grund lege d. h. in den Grund hinab dringe und grabe mit Geschick und Fug, um einen starken und festen Boden zu finden, wie viel mehr hatten die Alten Recht, hier zu sagen: Grabe, bis du festen Boden gefunden! Welcher Boden wäre aber fester, als jenes gedoppelte Testament des himmlischen Baumeisters, dieses stärkste Fundament aller menschlichen Grundlagen? Wer auf diesem Boden steht, nicht mit dem Körper, sondern mit dem Gemüthe; nicht mit dem Anschauen, sondern mit Erkenntniß; nicht mit Bewundern, sondern mit Bekennen, Lieben, Ueben, Thun, der wird unentwegt stehen wie der Berg Zion, der nicht entwegt wird, sondern in Ewigkeit bleibt. Nachdem also dieses unser Fundament, durch göttliche Fügung uns geschenkt, glücklich ist gelegt worden, wird, was wir darauf bauen, nicht zusammenstürzen. Der Herr, der sein Fundament lieb hat und festset, wird auch den ganzen Bau bewahren, der zu seiner Ehre darauf errichtet wird.“

„Aber auch das wird zu beachten dienlich sein, fügtest Du, mein Ulrich! hinzu: Wenn die ganze Einrichtung des gesammten Baues erwogen und aufgefaßt ist und nun der Entschluß fest steht, den Bau auf solche Weise zu unternehmen, so sollen wir auch wissen, wo die nöthigen Kosten herkommen (hier aber hoffen wir, daß Euer Beispiel auch in Andern wirksam sei) und so erst werden die zum Bau nöthigen Materialien zusammengebracht und bereitet, damit nicht, weil dieses oder jenes fehlt, das angefangene Werk hängen bleiben und langsamer zur Vollendung gebracht werden müsse.“ Sehr wohl und zu rechter Zeit sagtest Du dieses. Du dachtest dabei vielleicht (wenn ich Kleines mit Großem vergleichen darf) jener beiden großen Könige David und Salomo, die, als sie den Tempel bauen wollten, nicht nur zuvor Holz und Steine, Erz und Eisen, sondern auch Gold und Silber in Menge zusammenbrachten, und von den benachbarten Königen eine ungemain große Zahl Baumeister und Werkleute begehrt, damit zu seiner Zeit nichts vermist werde. Sehr mit Recht, denn außerdem daß es dem Werke Würde verleiht, bringt es auch den Namen des Erbauers zu Ehren, wenn etwas theils wohl eingerichtet, theils schnell, wenn nicht vollendet, doch mit Glück ist angefangen worden. Auf diese Mahnung hin riefet Ihr Uebrigen ohne allen Verzug noch mehrere andere Euerer Freunde auf, die ihr in der Stadt als Freunde der Gelehrsamkeit und der Gelehrten kennet; und diese haben durch Euer löbliches Beispiel, indem Ihr nicht geringe Beiträge zugesagt, und von frommem Wunsche für das Gelingen der Sache angetrieben, die Nützlichkeith des Werkes dadurch anerkannt, daß sie auch ihre Namen in die Register der Beitragenden einzeichnen ließen.“

Wirklich legten jene vier jungen Gelehrten einen ungemeinen Eifer in Bewerkstelligung ihres Vorhabens zu Tage. Gleich am folgenden Tage brachten sie theils eine bedeutende Anzahl werthvoller Bücher ihres eigenen Besitzthums, theils beträchtliche Geldgaben herbei, und bemühten sich auch ihre nähern Freunde, ja ihre gelehrten und Wissenschaft liebenden und ehrenden Mitbürger insgesammt für thätige Mitwirkung zu ihrem Zwecke zu gewinnen. Dabei leistete ihnen der mehrerwähnte Professor Ulrich dadurch vornämlich

10) Die alte Nürnbergerbibel vom Jahr 1483, welche auf der untersten Gallerie der Stadtbibliothek Bibl. 48 u. 49 aufbewahrt ist.

Vorschub, daß er jene oben angeführte lateinische Zu- und Einladungsschrift nunmehr sehr erweitert in lateinischer und deutscher Sprache im Drucke herausgab, sie allen den „Hoch- und wohlgelehrten Herren, geistlichen und weltlichen Standes und hiemit allen und jeden gstudirten Personen in der Stadt und Landschaft Zürich als rechten Liebhabern und Beförderern des gemeinen Wohlstandes mittelst nutzlicher fremder Sprachen und loblicher freyer Künste“ zueignete, worin er von der bereits ins Werk gesetzten Anlegung einer öffentlichen Bürgerbibliothek unter Darstellung der hauptsächlichsten Beweggründe zu diesem Unternehmen und weitläufiger Auseinandersetzung der Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Vortrefflichkeit einer solchen Büchersammlung für unsere Vaterstadt dem Publikum Kunde gab, und dasselbe zur kräftigsten Unterstützung dieser Anstalt dringend aufforderte¹¹⁾. Diese Einladung hatte den günstigsten Erfolg. Sogleich schlossen sich mehrere junge Männer den Stiftern als Miturheber und Mitbeförderer dieses Unternehmens an, nämlich der Sohn des mehrgenannten Professors Ulrich, Hr. Joh. Jakob Ulrich, damals Diakon am Fraumünster, nachheriger Antistes, Hr. Joh. Jakob Haab, nachheriger Standessekellmeister, und dessen Bruder Heinrich Haab, und Hr. Hauptmann Wilhelm Stapfer. Diese waren es, welche vereint mit den Stiftern unter dem Vorsitz des Hrn. Heinrich Müller, die Bibliothekgesellschaft, oder Vorstehererschaft der Bibliothek, später der Bibliothek-Convent genannt, bildeten¹²⁾. Von vielen Seiten her wurden sie theils mit Geldgeschenken, theils mit Büchern bedacht, zu deren Aufstellung Hr. Ulrich mit Freuden in seiner Professorwohnung Raum gab¹³⁾.

Aber nicht lange genoß der würdige Ulrich die Freude, diese schöne Unternehmung immer mehr aufblühen zu sehen. Er starb schon im nächsten Jahre¹⁴⁾, und mit seinem Tode mußte auch die Bibliothek ihr bisheriges erstes Lokal wieder räumen. Sie ward einstweilen in dem nächsten Nachbarhause, in der großen Stube des Hauses zum vordern Grundstein untergebracht. Aber noch in demselben Jahre bewog wahrscheinlich der beschränkte Raum, dieses Lokal wieder zu verlassen; sie ward nunmehr in die geräumige Conventstube des ehemaligen Nonnenklosters in der kleinen Brunngasse, der von ihrem nachherigen Eigenthümer, dem Buchdrucker Christoph Froschauer, sogenannten Froschau verlegt. Jedoch nöthigte die Abgelegenheit des Ortes, die Düsternheit des Gemaches und die rasche Vermehrung der Bücher¹⁵⁾ die Gesellschaft, auf eine abermalige Veränderung des Lokals zu denken, und ihr Auge auf irgend ein öffentliches Gebäude zu richten, in welchem die Bibliothek ihren bleibenden Sitz nehmen könnte. Und welches Gebäude schien sich hiezu trefflicher zu eignen, als die ehemalige Wasserkirche, diese im Mittelpunkte der Stadt frei und wohl gelegene, schön und fest gebaute hohe Kapelle, welche bisher nur an den Handelsstand zum Behuf einer Waarenniederlage vermietet war? — Es wandte sich daher der Bibliothekverein um die Mitte des Jahres 1631 in einer Zuschrift an den Rath, worin er, unter Darlegung des Zweckes der von ihm errichteten neuen Bibliothek und ihres glücklichen Fortganges, um Einräumung der Wasserkirche zur bequemen und öffentlichen Aufstellung derselben

11) Diese Schrift, der in einer Nebenspalte eine freie deutsche Uebersetzung beige druckt ist, führt den Titel: „Bibliotheca nova Tigurinorum publico-privata selectiorum variarum linguarum, artium et scientiarum librorum ex liberalitate et munificentia honorum utriusque tam politici quam ecclesiastici ordinis in usum reipublicae literariae collecta, Deo, patriae et amicis sacra. Das ist: Neue Bibliothek, welche gemein und eigen einer ehrlichen Bürgerschaft der loblichen Statt Zürich, der besten und auserlesensten Büchern von allerhand Gattung nothwendiger Sprachen und freyen Künsten angestellt und zusammengebracht aus freyer Gabe und Ehrenvergabungen guter Herren und Freunden Geisfl. und Weltl. Standes, dem gemeinen Studierwesen zu Diensten und hiemit Gott vorab zu Ehren, dem Vaterland und guten Freunden zu sonderm Nutzen geeignet. Im Jahr Christi MDCXXIX. 4.“

12) Zu ihnen gesellte sich bald hernach auch Hr. Joh. Jakob Wolf, Prof. der lateinischen und griechischen Sprache im Collegium Humanitatis, damals das Mittelstudium genannt, später Professor der griechischen Sprache am Carolinum und der Stift.

13) Das Gehaus oben an der mittlern Kirchgasse gegen die Neustadt hin, dem Schenthof gegenüber, Nr. 165.

14) Den 19. April 1630.

15) Sie hatten schon mehr als 1500 Bände beisammen. Siehe Dr. J. J. Wagner's *Historia bibliothecae Tigurinorum civicae*. 1683. Abthl. 3. §. 5. (Mscr. B. 89.)

und um Gewährung des obrigkeitlichen Schutzes und Schirmes für dieselbe nachsuchte. Da auch der vielvermögende Antistes Breitinger die Sache begünstigte, so ward dieses Gesuch aufs bereitwilligste gewährt und der oberste Boden der Wasserkirche der Bibliothek eingeräumt. Schon am 7. Jenner des folgenden Jahres jedoch erschien abermals eine Abordnung von sechs Mitgliedern der Bibliotheksvorsteherchaft vor Rath und bat ihn, ihnen auch noch den zweiten oder mittlern Boden zu dem „Büchergehalter“ zu überlassen, und das ganze Lokal so einzurichten, daß dieser Ort der Gelegenheit halber noch ansehnlicher und bequemer werde und gemeiner Stadt zu desto größerer Zierde gereiche. Auch dieses Gesuch wurde genehmigt und nach eingenommenem Augenschein beschlossen, den obern Boden bis unter die Tragsteine, von welchen aus die Rippen des Netzgewölbes der Kirche ihren Anfang nehmen, hinab zu lassen und „zur Liberey (Bibliothekgemach) zuzurüsten“, den mittlern Boden aber ganz hinweg zu thun, wodurch dieser obere Raum an Höhe, Heiterkeit und Anmuth ungemein gewann¹⁶⁾.

Nun beieferten sich die Besorger der Bibliothek in Verbindung mit dem Bauamte diesen ihren neuen Bibliotheksaal auf's stattlichste auszuführen und namentlich den Boden desselben nach Art und Weise der damaligen Säle mit farbigen, glasierten Besetzblättern belegen zu lassen. Und weil damals, wie durch das ganze siebzehnte Jahrhundert herab, Winterthur durch berühmte kunstfertige Hafner sich auszeichnete¹⁷⁾, so wandten sie sich an den Rath daselbst mit der Bitte, die hiesige neue Bürgerbibliothek mit einem solchen Geschenke aus der Werkstätte ihrer Mitbürger zu beehren¹⁸⁾. Der Rath entsprach freundlich, beauftragte den Hafnermeister Hs. Caspar Erhart daselbst mit der Arbeit, und Mitte August 1633 kam das Geschenk in Zürich an¹⁹⁾. Der Saal ward auch ganz mit neuen Fenstern versehen, von denen die Bürgermeister und Räte, jede Rathsabtheilung²⁰⁾ ein Fenster mit ihren Ehrenwappen, auch jede Zunft einen Beitrag an dieselben und ihr Wappen schenkte²¹⁾. Es ward ferner auf der Westseite, gegen die kleine Stadt, zunächst dem Helmhause ein neues Fensterlicht herausgebrochen, und ein kleiner Balkon vor dasselbe angebracht²²⁾. Einige Jahre später, nachdem auch der untere Raum noch der Krämerei entzogen und den Wissenschaften war in Besitz

16) Der oberste Boden war, da er früher nahe an das Gewölbe der Kirche hinaufreichte, ziemlich niedrig und düster. Nach Wegbrechung des mittlern Bodens ward derselbe nun tiefer hinabgesetzt, nämlich bis auf den jetzigen Boden der obersten Gallerie. Das vorstehende Kupfer gibt eine anschauliche Vorstellung von demselben. Von da an gab es nur noch zwei abgetheilte Räume in der Wasserkirche; der obere, welcher der Bibliothek, der untere, welcher der Kaufmanns- und Krämerchaft zudiente.

17) Auch in dem jetzigen 1695—1698 erbauten Rathhause wurden die Ofen in die beiden Rathssäle von Hafnern in Winterthur verfertigt.

18) „Wir haben die Zytt har nit allein von uns selbst den Gedanken gehabt, sondern es ist uns auch anderwärts fürgebildet worden, wie zu des zur Liberey gewidmeten Plazes mehrerer Bezierung fast ansehnlig sye, wenn der Boden mit hübschen weiß und blauw geleseten Blatten Uwerer Burgeren wyt berühmter Arbeyt besetzt wurde; auch dabij die gute Hoffnung gefasset, es werdind dieselben biß gemeine Liberey-Wesen mit Ihrer Ehrengab auch zu befürdern und zu zieren Suen nit widrig syn lassen; da dann uns lieberes und erwünschteres nit, dann grad gedachter Ihrer Burgeren Arbeit.“

Die Bibliothecarii u. Verwaltere der burgerlichen Liberey der Statt Zürich.

Schreiben an den Rath zu Winterthur 1632.

19) Ein Geschenk von nicht unbedeutendem Werthe, indem mehr als tausend Stücke erforderlich waren.

20) Der kleine Rath war bis 1798 in zwei Hälften getheilt, in den alten und den neuen Rath, jede mit einem Bürgermeister an ihrer Spitze, wovon jedes Halbjahr die eine Hälfte neu gewählt wurde. Beide Hälften hielten aber ihre Berathschlagungen gemeinsam, nur beim Blutgericht saß der neue Rath allein.

21) Jede Zunft schenkte mit einem bedeutenden Geldbeitrage ihren Wappenschild en medaillon in ein Fenster, von welchen fünf sich noch bis auf die jetzige Zeit erhalten haben. Als durch das Zerspringen des Geiðthurms 1652 fast sämtliche Fenster der Wasserkirche stark beschädigt wurden, leisteten die Zünfte zur Wiederherstellung derselben auf's neue eine beträchtliche pekuniäre Unterstützung und eben so im Jahr 1780 bei einer nöthig gewordenen gänzlichen Renovation der Fenster und ihrer Einfassung mit eisernen Rahmen.

22) Diese Zinne erscheint noch in der Abbildung der Wasserkirche, welche als Neujahrblatt von der Bürgerbibliothek im Jahr 1661 herausgegeben ward. Auf dem Neujahrblatt für 1689 ist sie nicht mehr vorhanden.

gegeben worden²³), im Jahr 1639 nämlich, ward die jetzige weite steinerne Wendeltreppe (Schnecke) nicht ohne bedeutende Kosten erbaut und unten mit einer Thüre, oben mit einem eisernen Rundgitter verschlossen. Auch ward am untern Ende der Treppe eine Thüre durch die Mauer gebrochen auf den Umgang hinaus, damit man auch von außen her auf die Bibliothek gelangen könne, ohne den untern Raum der Kirche zu betreten²⁴). Nachdem der Bau mit Ende Herbstes beendigt war, wurde die Bibliothek aus der Froschau hieher gebracht, und am Neujahrstage 1634 zum ersten Mal Jedermann zur Schau ausgestellt²⁵). Nun erst war jener Gedanke, eine „gemeine Bürger Bücherey“ wie der damalige Ausdruck lautete, eine Bibliotheca Thuricensium publica herzustellen, zur vollen Wirklichkeit gekommen. Aber nun nahm auch das thätige Interesse des Publikums für diese neue der Stadt eben so sehr zur Zierde als zum Nutzen gereichende Anstalt einen noch höhern Aufschwung. Man wetteiferte die Bürgerbibliothek mit nützlichen und kostbaren Werken zu vermehren²⁶). Und nicht nur die eigenen Mitbürger jedes Standes und Ranges förderten eifrig dieses Werk, sondern auch Gelehrte und Staatsmänner aus andern Kantonen²⁷), ja selbst angesehene Fremde²⁸) bestrebten sich, auch von

23) Wovon im folgenden Neujahrblatte ausführlich die Rede sein wird.

24) Siehe das Neujahrscypher von 1661 und 1689.

25) Siehe Wagners hist. bibl. Figur. civicae. 3 Abthl. S. 6. Damals wurden noch die mancherlei öffentlichen Festlichkeiten beim Jahreswechsel — Zunftmahlfesten, Stubenhingegeschenke etc. am Neujahrstage selbst begangen.

26) So schenkten z. B. Bürgermeister und Räte des berühmten Conrad Gesners *Historia animalium* in vier Foliobänden mit kolorirten Bildern; ferner Joh. Stumpfen Schweizerchronik von 1547 in 2 Bänden; Martin Schroots Wappenbuch der ganzen Christenheit in Europa, fol. 1581; mehrere theologische Werke berühmter Zürcher- und Basler-Gelehrten; endlich sechzig Bände juristische Werke meistens Infimabeln, welche bisher sämmtlich auf dem Rathhause gestanden hatten; dann erhielt die Bibliothek — um nur einige der wichtigsten und werthvollsten Vergabungen von Privatpersonen hier anzuführen — von Antistes Breitingen nebst Andern Aristotelis opera omnia graece. die Aldiner Ausgabe von 1495 in fünf Foliobänden; von Schultheiß Joh. Bräm das Autographum der Stumpfischen Chronik; von der Familie Edlibach die sogenannte Kriegische Chronik nebst mehreren kleinern Manuscripten historischen Inhaltes; von Fr. Heinrich Grebel, des Raths, das Autographum von Bullingers Reformationsgeschichte 1519—1529; von Archidiacon Oswald Keller Rudolf Hospinians sämmtliche Werke; von Hr. Heinrich Müller, des Raths, dem Vater des Stifters der Bibliothek, das erste Exemplar der deutschen Bibel N. Testaments, bei Chr. Froschauer 1525—1529 in 2 Foliobänden gedruckt (Bibl. 150. 151.) und das erste deutsche N. Testament. Zürich bei Hager 1524 gedruckt in 8. (Bibl. 285.); von Amtmann Ulrich Deri das Autographum der Chronik des Joh. Vitoburamus, und von dessen Sohn mehrere historische Manuscripte von Bullingers Hand; von der Familie Drelli eine bedeutende Anzahl italienischer Bücher, worunter die große italienische Bibel von Antonio Brucioli, Venet. 1542. fol. (Bibl. 153. 154); von Hs. Heinrich Rahn, des Raths und Obmann, eine alte deutsche Bibel, zu Augsburg in Regalsfolio gedruckt ohne Jahrszahl (Bibl. 12.) (später, 1646 von Joh. Jakob Rahn, Oberst in königl. franz. Diensten, Bibl. polyglotta Parisiensis 1645. in 10 Foliobänden (Bibl. 2—11.); von Hans Schenutzer, des Raths, die Bibel in gedoppelter lateinischer Uebersetzung von Robert Stephanus, zu Paris 1545 gedruckt; von Inspektor Joh. Wilhelm Simmler, die ganze Bibliothek des Antistes N. Gwalther; von Apotheker Martin Stöcker, dessen Großvater von mütterlicher Seite her Antistes Bullinger war, ein Schreiben der Johanna Gray an Bullinger (einen zweiten Brief derselben an Bullinger schenkte 1680 Hr. Hs. Caspar Heß, des Raths, und einen dritten 1701 Hs. Caspar Stöcker); von Inspektor Joh. Wirtz die Brennwald'sche Chronik; von J. Rud. Wolf das Chronicon Ottonis Frisingensis. Mscr.; von Hans Ziegler Georg Bögelins Reformationsgeschichte von Konstanz 1519—1531 nebst angehängtem sogenanntem Konstanzersturm 1548. Mscr.; von Frau Anna Zwingli, Hs. Caspar Kramers sel. Wittve, die sämmtlichen Episteln Pauli griechisch, von Zwinglis eigener Hand 1517 abgeschrieben, u. s. w. Siehe das Album oder Donationenbuch der Bürgerbibliothek Theil 1.

27) So z. B. die Professoren B. Curretin, C. Lorenz und J. Diodati (dieser eine italienische Bibel, Geney. 1607. Bibl. 118.), Syndic Chateaufief, Staatschreiber Godofroi aus Genf; Prof. Burtorf, Theob. Luterburg, kais. Notar, und Andere aus Basel. Die Landvögte J. J. Manuel und Tribolet, Stadtkanzler Fabri aus Bern; Ritter Melch. Lussi aus Unterwalden; die Edeln Ulysses und Dietegen von Salis aus Chur, Ritter Andr. Brugger aus Bündten; der italienische Prediger in Zürich, Vincent. Paravicino aus Weltlin; Joh. Paul aus Engadin, Dolmetscher des franz. Gesandten.

28) Unter Andern der edle Herzog Heinrich von Rohan, damaliger königl. französischer außerordentlicher Gesandter bei der Eidgenossenschaft (eine zierlich auf Pergament geschriebene hebräische Bibel in kl. 8. (Mscr. C. 209) mit einem verbindlichen Schreiben), Hr. Olivier Flemming, königl. großbritannischer Botschafter bei den vier evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft; Hr. Peter von Breberode, Gesandter der Generalstaaten der vereinigten Niederlande bei den franz. Ständen in Deutschland und der Schweiz; Hr. Christoph Ludw. Rasche, königl. schwedischer Gesandter; Hr. Andrea Rosso, venetianischer Resident bei den

ihrer Seite zur Ausrüstung der Bibliothek beizutragen, und damit, oder auch auf andere Weise²⁹⁾ ihre Freude an diesem rühmlichen Unternehmen zu Tage zu legen; an welche Männer sich in der Folge immer neue auswärtige Freunde der Wissenschaften und Gönner der Bibliothek mit Geschenken angeschlossen. Solche Büchervergaben begleiteten Fremde und Einheimische zugleich noch mit ansehnlichen Geldgeschenken, welche zuweilen auf vierzig und fünfzig Gulden stiegen, und wer überhaupt nicht im Falle war, die Bibliothek mit Büchern zu beschenken, der gab wenigstens einen Beitrag von jener zweiten Art an dieselbe, um sie auf diesem Wege in den Stand zu setzen, sich zu erweitern und mit werthvollen Geisteserzeugnissen aus früherer oder neuerer Zeit zu bereichern. Es wurden auch die Bibliothekmitglieder eingeladen, und später verpflichtet, bei ihrer Beförderung zu Aemtern oder Ehrenstellen eine Ehrengabe an die Bibliothek zu entrichten. Ebenso ward es Sitte, auch die Bürgerbibliothek mit ansehnlichen Vermächtnissen zu bedenken³⁰⁾, was ein eben so würdiges als unentbehrliches Hülfsmittel zum Fortbestand wie zur Vermehrung derselben war.

Sofort ward nun zu förmlicher Organisation der Bibliothek selbst und der Bibliotheksgesellschaft geschritten. Das ganze Institut war vom Rathe unter den Schirm und die Obergewalt der beiden Standesherrenmeister und des Obmanns gemeiner Klöster, also der ersten Staatshäupter nach den Bürgermeistern, gestellt worden. Es ward jetzt beschlossen aus den Bibliotheksmitgliedern beider Stände ein engeres Collegium von Curatoren oder Administratoren anzuordnen, dem die Leitung und Pflege des Institutes obliegen sollte. Dieses Collegium oder Convent bestand aus einem Präses³¹⁾, der zugleich Quästor war, einem Schreiber, zehn Zugeordneten (Consiliarii), vier Bibliothekaren, zwei beständigen (Stati) und zwei wechselnden (Ambulatorii) (Bibliothekar-Adjunkte später genannt), von welchen letztern jährlich einer wieder durch einen neuen ersetzt werden mußte. Der Convent hielt seine ordentlichen Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monate. Die Rechnung ward jährlich im Hornung auf den Stiftungstag der Gesellschaft abgelegt. Es ward ein Protokoll eingerichtet, und vom Diakon und Professor J. Jakob Ulrich als Secretarius geführt; ferner von Hr. Felix Keller³²⁾ ein Album oder Donationenbuch nebst einem Legatenbuch angelegt; und eine Gedächtnistafel der Legatoren so wie ein Verzeichniß der aufgenommenen Mitglieder in Tafeln aufgestellt; ferner wurden sowohl

Ständen Zürich und Bern, und dessen Nachfolger im Jahr 1642 Dominico Bito; die Engländer Richard Boyle, Graf von Cork und Karl und Heinrich Richy, Grafen von Warwyk (von denen der erstere die sämmtlichen Werke König Jakobs I. von England, der letztere eine englische Bibel schenkte); Landgraf Maximilian, Herr zu Pappenheim; Hr. Marx Conrad von Nechlingen, königl. schwedischer Rath; Hr. Franz Bayras, königl. böhmischer Sekretär, damals zu Brugg; Feldmarschall Theodor von Aubigné, zu Genf sich aufhaltend; Georg Johann von Pablig, königl. großbritannischer Kriegsrath; Achattus, Burggraf von Dohna; Nikolaus Gylbenstolpe, schwedischer Sekretär (dessen Geschenk die finnländische Bibel. fol. Stockholm 1642. (Bibl. 133.) ist), u. s. w.

29) So ward von J. Balthasar Venator, fürstl. Zweibrückischem Hofrath und Verwalter der Meissenheimischen Herrschaft, einem sehr gelehrten, für die Wissenschaften mit großem Eifer erfüllten und in der lateinischen Sprache sich besonders auszeichnenden Manne (geb. 1594, gest. 1664, dessen berühmter und vielfach im Drucke erschienener Panegyricus Jani Gruteri sich auch auf der hiesigen Bibliothek (G. XVIII. 39) befindet) im Jahr 1643 der Bibliothek ein lateinisches Lobgedicht auf dieselbe übersandt. (Beilage H.) Man achtete dasselbe so hoch, daß es von Joh. Wilhelm Simmler, Inspektor, in deutsche Reimen gebracht als Neujahrstück von der Bürgerbibliothek auf das Jahr 1661 herausgegeben ward.

30) Das erste Vermächniß erhielt die Bibliothek von ihrem frühe verstorbenen Mitgliede Hr. Felix Keller, bestehend in 500 Pfund. Von da an bis zum Schlusse des ersten Abschnittes dieser dritten Periode, also bis 1676, stieg die Summe der immer zahlreicher werdenden Legate auf 8740 Pfund. Auch bis auf unsere Tage herab hat die Bibliothek sich noch solcher Vermächnisse zu erfreuen, wiewohl dieselben aus leicht begreiflichen Gründen weit sparsamer fließen.

31) Der erste Präses der Bibliotheksgesellschaft war der Gründer der Bibliothek selbst, Obmann Hs. Heinrich Müller, von 1630—1660; der zweite Joh. Jakob Scheuchzer, des Rathes und Spitalmeister, von 1660—1671; der dritte Hs. Jakob Holzhalb, des Rathes und Obmann, von 1671—1674; der vierte Hs. Heinrich Rahn, des Rathes und Seckelmeister, von 1674—1676; der fünfte, Hs. Heinrich Hirzel, Zunftmeister, von 1676—1677.

32) Joh. Heinrich Müller und Hr. Felix Keller waren nämlich die beiden ersten Bibliothekare der Gesellschaft.

über die Verwaltung als über den Gebrauch der Bibliothek, welche jeden Sonntag nach der Abendpredigt, und jeden Donnerstag Nachmittag zu allgemeinem Gebrauche geöffnet war, bestimmte Gesetze entworfen, die in ihren Hauptzügen noch heutzutage dieselben sind³³). Die Protokolle zeugen davon, wie „die Verordneten zur Bibliothek“ überall ihre sorgfältigen Nachforschungen nach seltenen gelehrten Werken oder neu erschienenen werthvollen Büchern, so wie ihre achtsamen Blicke auf wichtige, durch Absterben ihres Besitzers verwaifete Bibliotheken richteten, und sich keine Mühe und Beharrlichkeit verdrießen ließen, um solche Bücher, und ganz oder theilweise solche Bibliotheken durch Ankauf oder Schenkung für die gemeine Bürgerbibliothek zu gewinnen. So häufte sich der Büchervorrath täglich mehr an, aber Alles war noch ungeordnet, was die Benutzung der Bibliothek und nicht minder das Amt der Bibliothekare ungemein erschwerte. Zwar hatte früher schon Hr. Joh. Heinrich Müller ein alphabetisches Autorenregister verfertigt; was aber keineswegs ausreichen konnte. Daher nahmen im Jahr 1658 die beiden damaligen Bibliothekare, Hr. Joh. Heinrich Ott, Professor der bibl. Geschichte, und Hr. Joh. Heinrich Holzhalb die Mühe über sich, die sämtlichen Bücher nach den Fakultäten zu scheiden und diese in Klassen zu ordnen, wozu der folgende Bibliothekar, Hr. Georg Orell, für jede Klasse ein alphabetisches Autorenregister verfertigte, und endlich dann in den Jahren 1660 bis 1662 Hr. Rathssubstitut Joh. Heinrich Rahn einen Gesamtkatalog oder ein Realregister nach den Fakultäten geordnet, in etlichen Folianten zusammentrug. Die Zahl der Bücher war im Jahr 1664, also dreißig Jahre nach öffentlicher Aufstellung der Bibliothek, schon auf 4793 Bände angestiegen. Eine in damaliger Zeit sehr bedeutende Vermehrung.

Mit welcher Liebe die Bürger sich dieser neuen Schöpfung zuwandten, dafür mag auch das zum Beweise dienen, daß sie in den ersten Jahren schon am Neujahrstage jedesmal, wie auf die Zünfte eine Stubenhitze, so der neuen Bürgerbibliothek „ein Gutjahr“³⁴) übersandten, wobei sich der Betrag zuweilen bis auf fl. 70 belief. Dieß veranlaßte die Curatoren der Bibliothek im Jahr 1644, den schon oft ausgesprochenen Gedanken nunmehr in eigentliche Berathung zu nehmen, wie sie diese freundlichen Gaben durch ein angemessenes Gegengeschenk, etwa durch ein mit einem Kupfer versehenes geistliches oder moralisches Gedicht für die Jugend, erwidern könnten. Da erbot sich der allezeit fertige, aber sehr wässerige Poet, Hr. Inspektor Joh. Wilhelm Simmler, die Tischzucht in erbauliche deutsche Reimen zu bringen, wozu der berühmte Maler und Kupferstecher Conrad Meyer ein Kupfer verfertigen sollte. Dieß ward genehmigt³⁵) und das Blatt in groß Folio am Neujahrstage 1645 auf der Bibliothek ausgetheilt³⁶). Da dieses Unternehmen vielen Beifall fand³⁷), so wurde damit fortgefahen, und an den vier folgenden Neujahrstagen successiv die vier Jahreszeiten in einem Kupfer, wiederum von Conrad Meyer, die Stadt Zürich jedesmal von einer andern Seite dargestellt,

33) Diese ersten in lateinischer und deutscher Sprache verfaßten Gesetze siehe in Beilage I.

34) Man konnte sie damals noch nicht „Stubenhitze“ nennen, wie die Gutjahrgaben auf die Zünfte, da die Bibliotheksgesellschaft damals noch kein heizbares Zimmer besaß; (sie hatte im Winter ihre Zusammenkünfte auf dem Ehegerichthaus). Zu Ende des Jahres 1647 ward dann im untern Raume der Kirche ein kleines heizbares Stübchen eingerichtet.

35) „Weil vielmalen in Consideration kommen, ob nit etwan ein hübsch theologisch oder moralisch Carmen könnte getruckt werden auf das newwe Jahr, diejenigen, so ihr Gutjahr dahin bringen, darmit zu verehren, also hat man es für nothwendig geachtet; worüber Hr. Zuchtherr Simmler ein Carmen von der Tischzucht gestellt und Hr. Hans Conrad Meyer ein fein Kupfer darzu verfertigt; mit welchem man um 400 Exemplar tractirt; solche mit Discretion zu distribuiren.“ Protokoll der Bibliotheksgesellschaft, Donnerstag den 19. December 1644. Aus diesem Protokoll so wie noch aus andern Umständen geht deutlich genug hervor, daß die Meinung, es habe die Herausgabe der Neujahrblätter schon 1643 ihren Anfang genommen, eine irrige ist.

36) Von diesem Blatte „die Tischzucht“ wird als Probe von Conrad Meyers Kunstarbeiten eben von der Künstlergesellschaft als Beilage zu ihrem Neujahrblatt für 1844 ein Abdruck der ursprünglichen Kupferplatte gegeben.

37) „Den jungen Knaben und Töchtern war auf den newwen Jahrstag dieses 1645 verehrt die durch Hr. Conrad Meyer grabierte künstliche Tischzucht: darzu Hr. Zuchtherr Simmler erbawliche Teutsche Rimen gemacht. Gschah mit der Burgererschaft Wohlgefallen.“ Protokoll vom Jenner 1645.

und von Inspektor Simmler mit einem in Musik gefetzten Gedicht begleitet, ausgegeben. Dies ist die Entstehung der Zürcherschen Neujahrblätter, welche nicht nur von der Bibliotheksgesellschaft bis auf heute, nach den Forderungen der Zeit in Form und Inhalt mehrmals verändert, fortgesetzt werden³⁸⁾, sondern auch bald von den übrigen Gesellschaften und Instituten ausgegeben wurden³⁹⁾, ja mit Anfang dieses Jahrhunderts auch in andern Kantonen Nachahmung gefunden haben⁴⁰⁾.

Und auch eine kleine Münzsammlung sollte sich gleichzeitig mit der neuen Bibliothek gestalten. Wahrscheinlich erregte in den Stiftern der letztern das was sie auch in dieser Hinsicht mit den großen öffentlichen Bibliotheken des Auslandes als höchst wichtige, ja beinahe unentbehrliche Zugabe vereinigt sahen, das Verlangen, auch für ihre Vaterstadt etwas Aehnliches zu Stande zu bringen. Daher mochten sie mit der Bitte um Bücher wohl auch die Einladung an ihre Mitbürger verbunden haben, auch allfällige vorhandene wichtige Münzen zu Händen der neu zu stiftenden Bibliothek zu übergeben. Und auch dieser Einladung ward allgemein und mit Freuden entsprochen. Die Bibliothek erhielt nach und nach eine bedeutende Zahl griechischer und römischer Münzen, hauptsächlich in Silber und Kupfer, auch englische, italienische, französische Gold- und Silbermünzen, alte Schweizermünzen und viele Schau- und Gedächtnißpfenninge, wie man es damals hieß, auf wichtige Personen und Begebenheiten, wozu wiederum auch Nicht-Zürcher⁴¹⁾ und Fremde überhaupt⁴²⁾ beitrugen. Am reichlichsten flossen solche Münzgeschenke aber dann erst, als am Ende dieser Periode der ganze obere Boden der Wasserkirche zu einer von der Bibliothek abgeforderten Kunstkammer (oder Kunstsaal) eingeräumt und eingerichtet wurde⁴³⁾.

Die Anfänge zu dieser letztern ergaben sich gleichsam von selbst. Es lag im Geschmack des XVII. Jahrhunderts, neben Bibliotheken und Münzkabinetten auch noch sogenannte Kunst- und Karitäten-Kammern d. i. Sammelörter für allerlei Natur- und Kunstseltenheiten aus alter und neuer Zeit, aus nahen und fernen Ländern zu halten, dergleichen fast überall in berühmten Städten und an fürstlichen Höfen zu sehen waren. Auch an dieser Zugabe sollte es denn dem neuen Institute unserer Vaterstadt nicht fehlen. Da damals noch ein besserer Geschmack herrschte als am Schlusse dieses und zu Anfange des folgenden Jahr-

38) Von 1650 bis 1672 enthielten sie, mit wenigen Unterbrechungen durch andere Gegenstände, sogenannte Sinn- und Sittenbilder in Kupfern von Conrad Meyer, und zwar häufig mit Bezug auf die im Jahre zuvor vorgefallenen ernstlichen Natur- oder Welt-ereignisse; von 1673 bis 1685 sowohl Schweizergeschichten als Anderes auf die Eidgenossenschaft Bezügliches; von 1686 bis 1689 Historisches über die Bürgerbibliothek; von 1690 bis 1710 die Wissenschaften in allegorischen Darstellungen; von 1712 bis 1750 größtentheils Scenen aus der Schweizergeschichte; von 1751 bis 1758 Allegorien und Fabeln; bis dahin lauter einzelne Blätter in Querfolio mit untersehten Versen. Von da an aber die vier Stufen des menschlichen Alters 1759 [nicht 1755, wie Seite 1, Zeile 2 unrichtig angegeben ist] bis 1762, und von 1763 bis 1840 Charakterzüge, Sitten und Thaten der Väter, mit Text von einem bis zwei Bogen, in Quart, wobei nun, umgekehrt wie früher, der Text zur Hauptsache, das Kupfer nur zur Beigabe geworden war.

39) Zuerst folgte mit solchen Neujahrsgaben in Einzelblättern, Kupfer und Reimspruch in klein Folio im Jahr 1663 die Gesellschaft der 1660 errichteten Bibliothek in Wintertthur. Dann 1685 die hiesige Musikgesellschaft auf dem Musiksaal; 1689 die Gesellschaft der Constafler und Feuerwerker; 1713 die Musikgesellschaft auf der deutschen Schule; 1744 die Militärische Gesellschaft auf der Kronenporte, u. s. f.

40) St. Gallen, Bern, Aargau, Basel, Thurgau, Schaffhausen, Zug.

41) So überfandte der schon Note 27 erwähnte Ritter Lufft von Unterwalden der Bibliothek im Jahr 1636 einhundert römische Silbermünzen, und 1638 wiederum hundert sechs und zwanzig römische und andere Silbermünzen. In eben diesem Jahre Antistes Theodor Zwinger in Basel eine goldene Medaille mit dem Bilde Christi; Antervogt Alex. Schnorf zu Baden eine silberne Christusmedaille, Lucas Smiccleius, M. Dr. und Seckelmeister in Mülhausen einen Domitian in Gold; Hr. Theobald Luterburg von Basel eine silberne Zwingli-Medaille.

42) Der englische Botschafter in der Schweiz, Hr. Olivier Flemming (Note 28) schenkte ein Exemplar von allen in England damals geprägten Gold- und Silbermünzen; Graf von Lorne aus Schottland ein Goldstück mit dem Bildnisse der Königin Elisabeth; der Däne Matthias Biersen einige den Türken 1659 abgenommene türkische Silbermünzen.

43) Das vorstehende Kupfer stellt diese Kunstkammer vor, wie sie eben gegen das Ende dieser Periode aussah.

hundreds, wo man sich mehr in allerlei kleinlichen Spielereien und vermeintlichen Naturwundern gefiel, so begabte man die Bibliothek anfangs nur mit mathematischen, astronomischen und mechanischen Kunstwerken⁴⁴), trefflichen Glas- und andern Gemälden⁴⁵), vornämlich aber mit den Bildnissen unserer Reformatoren und anderer berühmter Gelehrten jener Zeit⁴⁶), so wie der frühern und der damals lebenden Bürgermeister Zürichs⁴⁷), auch einiger gekrönter Häupter⁴⁸), wozu abermals auch Fremde mitwirkten⁴⁹).

Nicht lange jedoch, so hatte die Sache starke Anfechtung zu leiden. Der Antistes Breitinger, so innig er sich der neu entstandenen Bürgerbibliothek freute⁵⁰), blickte dagegen mit Mißbilligung und Besorgniß auf diese sich stets mehrende Zugabe zu derselben, indem er von daher für das Werk der Reformation, das er als ein köstliches Erbgut den Nachkommen rein und unbesleckt überliefert wissen wollte, eine Gefahr herannahen sah, der er zu rechter Zeit noch vorbeugen zu müssen glaubte. Daher ergriff er im Jahr 1639 in einer Namens der Geistlichkeit um eine erweiterte Einräumung der Wasserkirche zu wissenschaftlichen Zwecken an den Rath erlassenen Zuschrift⁵¹) die Gelegenheit, demselben den dringenden Wunsch zu eröffnen, „daß, um allbereits [hervor]blickenden Mißbräuchen zu begegnen, vorderst Maß gehalten werde mit Aufstellung von Conterfaiten fremder und dazu solcher Personen, derenthalben keine Gewißheit, daß sie unserer wahren christlichen Confession recht zugethan oder günstig gewesen seyend, denn aus dergleichen Bierden eben so bald eine gleiche oder auch mehrere und nachtheilige Ergernuß erwachsen könnte, als zuvor aus Verwüstung dieser Kirche entstanden; desnahen daß an diesem Orte einige musikalische Instrumente, wie die Namen haben, oder unter was Schein man sie aufbrächte, nicht geduldet werden, da man solcher Dinge weder für den obern noch untern Theil der Kirche bedürfe, wohl aber dieselben allerhand Verdacht und Gedanken sowohl bei unsern Nachbarn als bei unsern eigenen Leuten verursachen müßten, was alles besser vermieden bliebe.“ — Es erfolgte

44) So schenkte der Mitsifter der Bibliothek, Hr. Joh. Ulrich Ulrich, derselben ein mathematisches Feldmefinstrument; Hr. Adrian Ziegler, Landvogt zu Sar, einen Globus coelestis und terrestris, beide illuminirt; einen ähnlichen globus terrestris Hr. J. Jakob Bürkli, (die beiden andern noch vorhandenen Globen von Coronelli wurden weit später (1715) von General Felix Werdmüller der Bibliothek geschenkt). Hr. Pfarrer Hans Murer zu Rickenbach eine große Sonnenuhr unter Glas auf einem zierlichen Fußgestell erhöht; Pfarrer Michael Zingg in Fischenthal stationirt, ein großer Mathematiker, 1647 eine von ihm selbst verfertigte künstliche astronomische Uhr, wofür ihm das hiesige Bürgerrecht geschenkt ward (ob dieß die jetzt noch auf der Bibliothek vorhandene, längst unbrauchbar gewordene Uhr?). Die von Maler Hs. Conrad Gyger verfertigten Landtafeln des ganzen Schweizerlandes wurden vom Rath der Bibliothek übermacht. Der Steinmez Andreas Widmer eine (noch vorhandene) wie aus verschiedenen Marmorstücken zusammengesetzte künstlich gearbeitete Säule (1663). Der Maler Johannes Schweizer einen gemalten Stammbaum, oder Tafel der Regenten Zürichs, vom Rath, dem er sie überreichte, der Bibliothek geschenkt, jetzt auf dem Stadthause befindlich.

45) Junker Wilhelm Stapfer 1643 das in Glas eingebrannte Wappen des Bischofs von Sitten. Samuel Hofmann ein Fruchtstück.

46) Die Bildnisse Zwinglis (vom alten Dietrich Meyer, Maler, geschenkt), Leo Juda (von Hr. Hottinger geschenkt), Theodor Biblianders, Hans Rebmanns, Antistes Bullingers (von Martin Stocker geschenkt). Antistes Burkhard Leemanns, Peter Martyrs, Philipp Melanctons, welche Bildnisse sämtlich der Bibliothek schon in den Jahren 1630—1636 zu Theil wurden. Auch Antistes Breitingers Bildniß, von Samuel Hofmann gemalt, kam nach seinem Tode (1645) als Geschenk auf die Bibliothek.

47) Die Bildnisse der Bürgermeister Hs. Rudolf Lavater, Bernhard von Cham, Heinrich Bräm, und der beiden damaligen Ständeshäupter, Salomon Hirzel und Heinrich Holzhalb. Von da an erhielt die Bibliothek oder nachherige Kunstkammer die Bildnisse der spätern Bürgermeister in fast vollständiger Reihe.

48) Gustav Adolf, König von Schweden, und die Könige von Frankreich Heinrich IV. und Ludwig XIII.

49) Der schon erwähnte Herzog Rohan sein Bildniß, Pfarrer Joh. Rudolf Forrer aus Bern das Bildniß des Theologen Wolfgang Müslin; Jakob Dünz, Bürger zu Bern und Brugg, ein mit mancherlei Gegenständen zierlich bemaltes Tischblatt von Hans Holbein; Joh. Martin Hertenklee, ein in Lyon niedergelassener Bürger von Zürich, eine römische Graburne mit hohem engem Halse, von gebrannter Erde (gegenwärtig bei der antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt).

50) Dem reichen Büchergeschenke, welches die Bibliothek von Breitinger empfing, war ein Zettel von dessen eigener Hand beigelegt, folgenden Inhaltes: „Joh. Jacobus Breitingerus, Ecclesiae Tigurinae Minister. Bibliothecae civicae principiis auspiciis exoptatissimum augmentum precor ex animo.“
Acta der Bürgerbibliothek Bd. V. S. 40.

51) Acta Ecclesiastica. Tom. VIII. fol. 588. Stadtbibliothek, Mscr. F. 112.

ein diesen Wünschen entsprechender Rathsbeschluß. Allein die Bibliotheksvorsteher, wohl wissend, daß derselbe mehr aus Rücksicht für den Antistes gefaßt, als ernstlich gemeint sei, kehrten sich wenig daran; die mißbeliebigen Gegenstände wurden nicht beseitigt; es kamen im Gegentheil noch neue hinzu. Da erließ Breitinger im Jahr 1641 eine freimüthige Zuschrift an die Curatoren der Bibliothek selbst⁵²⁾, worin er die, seiner Meinung nach, auf der Wasserkirche nicht zu dulddenden Stücke mit Namen aufzählte und mit Befreiung der für dieselben etwa anzuführenden Gründe auf ihre Hinwegschaffung drang, da, wenn die Sachen so fortgingen, „wie übel auch die Wasserkirche seit der Reformation in Abgang gerathen, ihr Letztes noch ärger werden möchte als das Erste.“ Ihn ärgerte allervorderst ein kleines Orgelwerk, welches ein Hr. Georg Gefner, großer Musikkliebhaber, besessen, der der Bibliothek ein ansehnliches Geldvermächtniß bestimmt, für welches aber von den Erben dieses Positiv der Bibliothek war anerbotten und von ihr angenommen und in der Wasserkirche aufgestellt worden. Da nun zuweilen junge Leute sich auf demselben versucht, so hätten die vorbeifahrenden Fischer „diese neue Zeitung“ heimgetragen, und spöttisch ausposaunt, so daß bei den papistischen Nachbarn ein seltsam Gerede entstanden, wie die Sache zu Zürich auf guten Wegen, und die Orgeln wieder eingeführt werden. — Was aber den Antistes noch tiefer ärgerte, ja eigentlich entrüstete, das waren „die in der Wasserkirche neben den Ehrengedächtnissen unserer fürtrefflichen gottseligen und um das Vaterland höchst verdienten Altvordern beider Stände aufgehängten Bildnisse gewisser gegen die reformirte Confession feindselig gesinnter Personen“, und er hatte es kein Hehl, der Eifer habe ihn so sehr übernommen, „daß er ein Stück solcher Abgötterei mit eigener Hand abgerissen und zu nichte gemacht.“ Ihn ärgerte das Bildniß Gustav Adolfs des Schwedenkönigs, dessen „namhafte Thaten zu Hilf der bedrängten Kirchen Gottes“ er zwar keineswegs verkannte, dabei aber der Meinung war, daß „dieser eifrige Verfechter des Lutherthums und hingegen abgesagte Feind der recht christlichen heiligen reformirten Lehre, willens dieselbe nicht weniger abzuschaffen, als das Pabstthum selbst“^{52 a)}, nicht „etlichen wenigen wetterwendischen Flattierern zu gefallen“, hier aufgestellt werden sollte. Ihn ärgerte das mehr als lebensgroße Bild des englischen Grafen Carlisle, „ein größere Tafel, als der Einheimischen Keiner“, der, eine Creatur des Erzbischofs von Canterbury, und der evangelischen Religion ganz widrig, als ihm auf seiner Reise durch Zürich die Noth der armen Weltliner zu Gemüthe geführt worden, dieselben mit leeren Händen und höhnischen Worten von sich gewiesen. Ihn ärgerte das Bildniß „eines neulich canonisirten päpstlichen Heiligen“⁵³⁾, welcher auch bis an dieß Ort unbesonnener Weise erhoben worden sammt einem Theil schön illuminirter Kupferstücken seiner vermeinten Wunderwerke und Canonisation.“ Ihn ärgerte das eben daselbst aufgehängte Gemälde der Belagerung der Stadt Rochelle, des Hauptstizes der Reformirten in Frankreich, durch deren Eroberung (30. Okt. 1628) die Hugenotten gänzlich unterlagen. Er wies gänzlich zurück „die vermeinte Entschuldigung, es sei hieher verordnet worden als eines sonderbaren Meisters Kunststück.“ „Wie? wie? — entgegnete er — wenn ein evangelischer Franzos in der Stadt Zürich bei seinen fürnehmsten Glaubensgenossen sieht emporhangen das Elend der fürnehmsten evangelischen Stadt in Frankreich? Sollte denn Unser Einer solcher Kunststücke sich freuen können, wenn man ihm in Bern oder Basel zeigte einen künstlichen Abriß unsers Unfalls in der Kappeler Schlacht?“ Ihn ärgerte das in der Fraumünsterkirche entdeckte und nun auf die Wasserkirche versetzte, zierlich gearbeitete hölzerne, mit Achatsteinen in Ziegelform besetzte Reli-

52) Acta Ecclesiastica. Tom. VIII. fol. 630. ff. Stadtbibliothek, Mser. F. 112.

52 a) „Selbst Gustav Adolf, der größte Geist seines Jahrhunderts, hatte nicht nur den Katholiken, sondern auch den Reformirten, um des Unterschiedes einiger Formeln willen, tödtlichen Haß geschworen. Landgraf Wilhelm von Hessen, um ihn so hoch verdient, konnte auch gegen Verheißung einer großen Geldsumme nicht erlangen, daß er den Reformirten eine Kirche zu Frankfurt eingeräumt hätte. „Lieber will ich, sprach Gustav, die Schwerter aller meiner Soldaten in meinem Herzen aufnehmen, als der reformirten Kirche den geringsten Vorschub thun.“ J. C. Bögels Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. 8. Zürich, 1832. Bd. 2. Abthl. 1. S. 266.

53) Der berühmte Cardinal Karl Boromäo, Erzbischof von Mailand, gest. 1584, kanonisiert 1610.

quienkästchen („ein kostlicher mit Iaspis verfekter Gehalter“⁵⁴). Was denn ein Jeder da und dort aus dem „Staub weiß herzubringen von Abgottischen Händeln, soll es alsbald der Wasserkirche geziemend seyn?“ frug er die Curatoren, und fügte dann bei: „Hochgeehrte Herren! Wollet Euch in solchen Dingen nicht gefallen, „noch gedenken in dergleichen Mistritten zu beharren! Ist es denn euere Meinung gewesen, der Welt, sowohl „der gottseligen unserer Voreltern als derer die hernach kommen, zu spotten? Bibliotheca heist ein Bücher- „gehalter, nun aber wird es zu einer Iconotheca, das ist auf teutsch ein Bildnussengehalter. Was meinen „wir, daß wohl sagen würde unser aller hochgeehrter Hr. Rudolf Hossplinian, wenn sein Buch auf der Wasser- „kirche reden könnte, das nämlich de origine et progressu templorum et imaginum⁵⁵)? Ja, wie meinen „wir, daß es aufnehmen würden unsere hochehrwürdigen Reformatoren, welche alle diese Dinge aus unsern „Kirchen mit Beistand der allmächtigen Hand Gottes abgeschafft, nit ohne viel Blutvergiessens und schwerer „Noth? Sollen wir wieder bauen, was unsere Väter löblich haben abgebrochen? Wie meinen wir, daß die „römische Clerisey bei dem erschrockenen Volke dieses Alles würde zu Markt führen? Ob nicht die sophistische „Bosheit aus diesem machen würde ein Wunderwerk, daß eben wir selbst den Papisten zuvorkommen müssen „und wieder an Tag bringen unsrer Voreltern vermeintes Heiligthum?“

Mit diesen schriftlichen und zum Theil auch mündlichen Vorstellungen, da dieselben nicht nur größten- theils erfolglos waren, sondern auch von den Bibliothekvorstehern mit Mißbelieben waren aufgenommen worden, glaubte der eifrige und gewissenhafte Mann seiner Pflicht noch nicht ein volles Genüge gethan zu haben. Er setzte, da ihm die Sache sehr am Herzen lag und ihn fortwährend mit großer Besorgniß erfüllte, nach ein Paar Jahren ganz im Stillen eine sogenannte „Legischrift“ d. i. ein Abschieds- oder Vermächtniß- schreiben an die Obrigkeit selbst auf⁵⁶), welche nach seinem Tode derselben übergeben werden sollte, und die auch den 10. April 1645, gleich nach erfolgter Wahl seines Amtsnachfolgers, vor Råth und Burger verlesen ward. In dieser in sehr mildem Geiste und rührender Sprache abgefaßten Zuschrift macht er die Obrigkeit auf die sehr anstößigen, höchst bedenklichen und immer weiter führenden Mißbräuche aufmerksam, welche sich bei Benutzung der Wasserkirche seit einigen Jahren eingeschlichen hätten. Nachdem er der glücklichen und erfreulichen Veränderung gedacht, welche durch die Gewogenheit des Rathes mit dieser Kirche vorgegangen, indem sie zum gedeihlichen Besten der Stadt eine wissenschaftliche Bestimmung erhalten und zu einem öffent- lichen Bibliothekgebäude umgewandelt worden, fährt er also fort: „Gleichwie aber das beste Eisen allermeist „unterworfen ist dem Rost, gänzlich also hat dieß lobliche und an ihm selbst sehr nützliche Werk gar nit lang „unversehrt verbleiben mögen in seinem anfänglichen heilsamen Wesen. Der Platz war von ziemlicher Größe „und einem weiten Bezirk, welchen man nit gern in die Länge wollt halb leer stahn lassen; aus solcher Be- „gierd ward sehr eifrig und fast [sehr] eilender Weis von Jedermann verehrt angenommen, was nur irgend „in dieser großen Weite ein Lücken erfüllen oder einen ledigen Platz zu etwas Schein zieren können. Dieses „war ein Anlaß, daß fast schleunig auf diesen obern Theil verehrt angenommen und zum Schausal erhebt „worden sind auch unsrer seliglich abgestorbenen Voreltern Bildnussen, welche nicht ohne besondere Anmuth „von Männiglich angesehen warend als Contrafacturen solcher Leute, welche bei ihren Lebzeiten um das „gemeine Vaterland sowohl im Regiment als in der Kilchen hoch verdient waren. So lang es nur bei diesen „wäre verblieben, hätte wohl Niemand eine Abschaffung derselben begehrt. Nachdem aber gleichstracks recht

54) In der, vermuthlich von einem Spötter aufgebrachten, aber auch von Breitinger angeführten Meinung des Volks, war es der „Gehalter, darinnen vor Zeiten gestanden einer Abtissin zum Fraumünster geweihtes Paar Schuh, darinnen sie geweiht ihre Nonnen“; in Wahrheit aber war es der Sarg oder das Sargkästchen, worin der Theil der Ueberreste von St. Felix und Regula lag, welcher 879 bei der Kirchweihe der Abtei zum Fraumünster zugetheilt worden. Siehe: Das alte Zürich. S. 99 und Note 286.

55) Vom Ursprung, Fortgang, Gebrauch und Mißbrauch der Tempel und Bilder. fol. Tig. 1587.

56) J. S. Breitingers Fürträge an die Obrigkeit ic. Mscr. 4. S. 193 ff. Stadtbibliothek, Mscr. G. 262.

„als eine Wasserflut in diesem Gehalter haufenweis und ohn einige Discretion eingebrochen die Bildnussen
 „auch anderer und solcher Personen, die zwar vor der Welt nit in geringer Achtung, aber doch unsrer
 „wahren christlichen Religion und lieben Glaubensgenossen, wie auch unserm geliebten Vaterlande selbst nie
 „günstig, ja etliche auch gar öffentliche Feinde und rechte Verfolger waren; hat dasselbige viel ehrliche
 „Herzen sowohl auf Euerer MGHrn. Landschaft als in der Stadt eben höchlich angefangen bestürzen und
 „verursachen zu ungleichen seltsamen Gedanken. Dergleichen was für Leute der widrigen Religion sowohl aus
 „der Nachbarschaft als weiter entlegenen Orten in diese Bibliothek von Ehren und Curiosität wegen hinein
 „geführt worden, uns selbst (wie man vermeint) zu Ruhm und Ehren und ihnen zu weisen unsrer jungen
 „Burgerschaft großen loblichen Eifer, hat man gar zu vielmalen dieselben Leute sehen hinaus gehen etwan
 „mit saurem Angesicht, mit wenig Worten und kirrenden Zähnen, etwan mit Lächeln und fröhlichem Ange-
 „sicht, als welche dieß Bilderwesen gehalten für eine nit schlechte Anzeigung, daß in Kurzem werde erfolgen
 „ein Mehreres, und unsere christliche Reformation, welche gekostet so viel unschätzblichen Bluts und Guts, frei
 „von sich selbst wiederum verlieren und eine gänzliche Umwendung zu ihrer Abgötterey erfolgen werde.“
 Nachdem er nun einige jener bereits von uns erwähnten Bildnisse zc. als Belege angeführt, berichtet er,
 welchen Weg er zur Beseitigung dieser Mißbräuche eingeschlagen, und mit welchem Erfolge. „Wiewohl nun kein
 „verständiger Gott liebender Mensch mir als dieser namhaften Kirche Vorstände hätte verargen können, wenn ich
 „gleich diese gefährlichen Eingänge geahndet hätte an öffentlicher Kanzel, oder zum wenigsten meine nit unzeitige
 „Beisorge [Besorgniß] eröffnet einem Herren Burgermeister und Rath und gebührenden Fleißes um Abschaffung
 „gebeten, so hab ich doch den freundlicheren und milderen Weg zum Anfang gebrauchen wollen, indem ich vor
 „allen Dingen in eigner Person eingenommen den Augenschein, und auf Befindnuß die ganze Gesellschaft der
 „Bibliothekverwandten erbitten lassen hinauf auf der Chorherren Stuben zu kommen, unter welchen Herren
 „theils des kleinen, theils des großen Rathes sich befunden. Diesen insgesammt hab ich ganz tugendlich
 „[bescheiden] und grundtlich ihr gefährliches Beginnen und das besorgende Unheil, recht wie einem getreuen
 „Aufseher und Wächter wohl eignet und zusteht, eröffnet, ihnen auch der Länge nach erzählt, was von solchen
 „Sachen grad eben in unsrer hochgelehrten gottseligen Vorstände und Diener der Kirchen allhier ausgegan-
 „genen Schriften, die von ihnen, den anwesenden Herrn Bibliothecarius selbst, auf dieser Bibliothek verwahrlich
 „aufbehalten werden, zu finden sey für schöner Bericht, gezogen aus den Schriften der bewährtesten uralten
 „Kirchenlehrer, daraus dann sonnenklar zu vermerken, wann und wie und durch was Mittel sämtliche Miß-
 „bräuche vor Zeiten in der Christenheit eingebrochen seyen, auch wie dieselben ersten Anfänger sämtlicher zum
 „Schein so angenehmer Neuerungen selbst nie gemeint hätten, daß mit der Zeit so viel Ungerades daraus
 „entstehen werde, anders sie es gewislich bei dem recht alten puren apostolischen Gottesdienst verbleiben lassen
 „u. s. w.“ — Dann setzt er hinzu: „Indem ich nun bei diesem meinem so freundlichen und treuherzigen Für-
 „bringen in ungezweifelter Hoffnung gestanden, es würde dieß alles in besonderm Gunsten und Gutem aufge-
 „nommen worden seyn, ist mir doch in Antwort erfolgt anders und mehrers nit, als: es seyen der Herren noch
 „mehr, die zur angestellten Bibliothek zu reden, und deswegen auch ihres Gutachtens müsse erwartet werden.
 „Wobei ich es für einmal müssen lassen bewenden, hernach aber nit ohne empfindlich Bedauern verstanden,
 „daß wider all mein Versehen diese meine getreue Erinnerung aufgenommen worden mit nit geringem Mißfallen,
 „und daß die Anmuth, welche sonst gutartige Gemüther zu ihren von Gott und der christlichen Oberkeit gesetzten
 „Seelsorgern von Rechts wegen zu tragen pflegen, sich scheinbar [augenscheinlich] vermindert habe. Dessen alles
 „nun ungeachtet hab ich aus rechter Liebe und schuldiger Geduld dieß alles für einmal übertragen [ertragen]
 „und hoffen wollen, der gute Wille dermaleinst bei meinen lieben Pfarrangehörigen wieder ergrünen und dann
 „durch Gottes gnädige Wirkung ein gedeihliches Mittel seyn werde, einer so gefährlichen und übel erwogenen
 „Neuerung desto eifriger und beharrlicher wiederum zu begegnen.“ — Zum Schluß setzt er noch auseinander,

warum er diese seine Zuschrift an den Rath so lange aufgeschoben habe. „Und daß ich so lang innegehalten „E. E. Weisheit dieser meiner obliegenden Sorgfalt unterthänig zu berichten, mag ich mit Wahrheit bezeugen, „daß mich hinterhalten keine Furcht, Zaghaftigkeit noch einige andere Sach, als allein die besondere Gutmüthigkeit und die väterliche Begierde, meines lieben Vaterlandes aufwachsend schöne Burgerchaft in Gunsten „zu erhalten mehr mit Discretion und Sanftmuth weder aber mit solchen Mitteln, die da verdächtig seyn „können irgend einer ungestümen Hiß. Mich hinterhielt auch die vernünftige Besorge, es könnte leichtlich ein „Geschrey entstehen, sam [als ob] die junge und fürnehmste Burgerchaft mit ihrem Vorständern mit eins, und „daß die Gelehrten selbst der Bilderen halber mit einerley Meynung; welches, da [wofern] es [hätte] geschehen „sollen, unsern Widerwärtigen zu höchstem Frohlocken, unsern Freunden aber und allen Christgläubigen „Herzen zu besonderem Unmuth nothwendig hätte ablaufen müssen.“

Wie man auch über diesen Eifer Breitingers denken mag, so kann man es nicht in Abrede stellen, daß derselbe aus reiner und inniger Liebe zu Kirche und Vaterstadt entsprang und zugleich von zarter Umsicht und edler Humanität begleitet war. Wir können ihn indeß nur dann richtig würdigen, wenn wir ihn nicht aus unsrer, sondern aus seiner Zeit heraus beurtheilen⁵⁷⁾. Es war gerade die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Auch in unserm Vaterlande standen die beiden Religionsparteien, besonders durch die Verwickelungen, welche er auch für die Schweiz herbeiführte, aufs neue schroff, mißtrauisch, ja feindselig einander gegenüber. Es suchte und hoffte namentlich die katholische Partei, gerade jetzt das Verlorne wieder zu gewinnen, und kündigte auch den Ihrigen diesen Umschwung der Dinge als nahe bevorstehend an, da es nicht geschehe, daß eine Sekte — wofür ihr die Reformirten galten — länger als hundert Jahre Bestand habe⁵⁸⁾. Wie natürlich, daß unter diesen Umständen Breitinger, als hochgestellter Wächter in der reformirten Kirche mit wachsamem Blicke auf Alles achtend, bei Zeiten Alles zu entfernen suchte, was einerseits den „Widerwärtigen“ einen willkommenen Anlaß gäbe auf nahende Erfüllung ihrer Voraussetzungen frohlockend hinzudeuten, anderseits den reformirten Glaubensgenossen zum Anstoß gereichen und den Verdacht erwecken könnte, als ob Zürich, diese Hauptstütze der Reformation, irgendwie von den Grundsätzen der Reformatoren abweichen und wenigstens in Aeußerlichkeiten sich wieder der päpstlichen Kirche zuneigen wolle. Dazu kam noch seine Pietät — möchten wir sagen — gegen die Wasserkirche, als ehemaliges, wenn gleich nicht mehr zum Gottesdienste gebrauchtes Kirchengebäude, die ihn antrieb, von demselben alles fern zu halten, wodurch es nicht minder als durch Gebrauch zu profanen Zwecken „entgästet“ und die Rückkehr zum Bilderdienst und allmählig zum ganzen katholischen Kultus vorbereitet werden könnte. Nicht das Aufhängen von Bildnissen der Gegner des reformirten Glaubens an sich, sondern die Aufstellung derselben in der Wasserkirche war es, woran sein Gefühl so wie seine Besorgniß Anstoß nehmen mußte⁵⁹⁾.

57) „Die Umstände und die Meinungen bestimmen oft den Werth einer Unternehmung. Was heut zu Tage unschuldiger Weise gebildet wird, hätte vielleicht vor hundert Jahren nicht gebildet werden können. Auch nur Wahrscheinlichkeiten zu nahen und beträchtlichen Mißbräuchen können oft die an sich unschuldigste Sache verwerflich machen. Aus diesem Gesichtspunkt müssen verschiedene von Breitingers Vorträgen und Entwürfen betrachtet werden. Heut zu Tage würde manches überflüssig, vielleicht lächerlich sein, was zu seinen Zeiten beinahe nothwendig und unter allen damaligen Umständen rühmlich war.“ J. C. Lavater in seiner historischen Lobrede auf Antistes Breitinger. 8. Zürich, 1771. S. 83.

58) Daher sah sich Breitinger bewogen, eine kleine Schrift im Drucke herauszugeben, betitelt: „Ob eine Sekt länger währe als hundert Jahr.“ 8. Zürich, 1620.“

59) „Auffert den Kilchen zieret Cure Häuser — ruft Breitinger den Curatoren der Bibliothek in seiner oben erwähnten Zuschrift an dieselben zu — mit ehrbaren Kunststücken Guers Gefallens. Dulden wir doch die Bildnisse des Mahomets, des Pabsts, des Türken. — Aber, liebe Herren! Hüthet Euch vor allem Schein des Bösen, und zweifelt nit, daß das ganze Pabstthum einen solchen Anfang genommen von schlechten [unwichtigen] Dingen, die Niemand für Sünd gehalten oder denken können, daß mit der Zeit das Christenthum gerathen würde in ein solch Heibenthum.“

Auf jene Zuschrift erging der obrigkeitliche Beschluß sehr zweckmäßig dahin, den Verordneten der Bibliothek zu überlassen, daß sie aller dahin verehrten Sachen eine gebührende Revision vornehmen und berathschlagen, was weiter abzuschaffen vonnöthen seyn möchte, auch hierauf den gefaßten Rathschlag an den kleinen Rath sollen gelangen lassen⁶⁰). Die Bibliotheksvorsteher beschloßen auf solche Mittheilung „die vorlängst gestellte Erinnerung des sel. Hrn. Breitingers, als eine väterliche Fürsorge auf- und anzunehmen, den Rath zu berichten, was es mit den angeführten Bildnissen für eine Beschaffenheit habe, daß die fremden, allen Verdacht einiger künftigen zu besorgenden Aergerniß abzuwenden, schon längst be[ver]schloßen⁶¹); ferner ein Inventarium alles Vorhandenen, nebst einer schriftlichen Deduktion des ganzen Bibliothekwesens einzureichen, mit Anerbieten aller weitem Aufschlüsse, falls solche begehrt würden⁶²). Dabei blieb es dann, und sie ließen sich nicht stören, auch weiter allerlei Kunstwerke, namentlich Bildnisse berühmter fremder wie einheimischer Personen, ja in der Folge selbst alte Altargemälde als Geschenk anzunehmen und aufzustellen, wodurch sich die Bibliothek aufs neue mit mancher Zierde bereicherte.

Desto beklagenswerther ist es, daß späterhin, namentlich in dem darauf folgenden achtzehnten Jahrhundert, theils aus Unkunde, theils durch Sorglosigkeit manches werthvolle literarische und artistische Denkmal der Vorzeit verloren oder zu Grunde gegangen, oder auf andere Weise der Bibliothek entfremdet worden. Wenn nun die jetzigen Besorger der Bibliothek mit Sorgfalt darauf bedacht sind, Abhandengekommenes wieder anderweitig zu ersetzen, insbesondere aber die Bildnisse vaterstädtischer Gelehrten und Staatsmänner zu sammeln und zu vervollständigen, so wäre es sehr erfreulich und dürfte als ein nicht kleines Verdienst um die Vaterstadt angesehen werden, wenn ihre Mitbürger sich geneigt finden ließen, das eine oder andere Bildniß ihrer berühmten und ehrwürdigen Alvordern oder anderer solcher Zürcher, geistlichen und weltlichen Standes, die sich etwa in ihrem Besitze befinden, der öffentlichen Bibliothek zu übergeben, wo dieselben dem Anblick ihrer frühern Besizer keineswegs entzogen, wohl aber noch weit sicherer erhalten blieben, während sie dagegen im Privatbesitze nur gar zu leicht — wie die Erfahrung lehrt — nach Verlauf von einigen Generationen, unbeachtet und unerkannt und häufig beschädigt, erst in eine Dachkammer und bald um Spottgeld gar in eine Trödelbude wandern müssen. Es würde eine solche Geneigtheit nicht nur als edle Pietät gegen die Vorzeit erscheinen, sondern auch die Wasserkirche selbst dadurch neuen Glanz gewinnen — nicht nur als Bibliothekhalle, was sie nun schon seit mehr als zweihundert Jahren ist, sondern auch noch als Bilderhalle andenkenswürdiger Väter und Vordäter — zur lebendigen Anschauung und freudigen Nacheiferung für die nachfolgenden Geschlechter.

60) Rath und Burger Erkenntnuß Donnerstags den 10. April 1645.

61) Wirklich war schon 1641 das lebensgroße Bildniß Gustav Adolfs der Familie Ulrich, welche dasselbe der Bibliothek geschenkt hatte, wieder zurückgestellt worden. *Acta der Burgerbibliothek.* Bb. V. S. 147.

62) *Acta der Burgerbibliothek.* Bb. V. S. 35, 36, 37, 40.

Beilagen.

BALTHASARI VENATORIS
DONARIUM,
IN
NOVA TIGURINORUM
BIBLIOTHECA

suspendendum.

Quos juvat indomiti Virtus Heroica Martis,

Et fera patrandi proelia docta manus,

Quois studium muros sinuosis cingere castris,

Duraque fulmineo saxa forare tubo:

His etiam curae est chalybum genus omne superbum,

Et totas armis condecorare domos.

Omnia tela placent; placet additus ensibus ensis,

Quicquid et ignifero Vulnus ab ore vomit.

Hic Equitum pendet levibus cava machina bombis,

Hic Peditum moles plus habitura mali;

Instrumenta suae sic quivis diligit artis,

Et patet externis usibus omnis amor.

Exemplum dabit iste locus jucundus, amoenus,

Et meritò cultu dignus Apollineo,

In quo cerne novo surgentes assere nidos,

Aspice divinis structa theatra Libris,

Aspice, quot repleat non-unus pulpita MOSES,

Quot capiant sacras claustra Sionis opes.

Hic loquitur blaesusque Heber, Chaldaeus et Assur,
Hic sua longinquus verba volutat Arabs,
Hic Grajum eloquium manat, Latijque facultas,
Hic ornat veteres utraque lingua Patres.
Quicquid Legiferi respondit cura Senatus,
Quicquid in immenso Codice Jura ferunt,
Hac stetit in scena. Cos hic et Pergamus artem
Mortibus et morbis opposuere suam.
Nobilium hic residet Series antiqua virorum,
Mortales supra qui sapere Viros,
Qui coelum terramque gravem pelagusque profundum
Eruerant, et quos nulla latebra latet.
Omnia quis numeret? Crescit crescentibus horis
Copia, et excelso pegmate surgit opus.
Macte tuis, TIGURUM, coeptis! Te sera nepotum
Non cessaturá Buccina voce canet,
Haec quoties monumenta sequens mirabitur aetas,
Talésque à tali munere noscet avos.
Non equidem vobis deficit, nec defuit unquam
Gloria, quae bello fortia corda probat.
Sed faciant Superi, ne vos gravis obliget usus:
Vix ipsá in belli est prosperitate Salus.
Pacis opes, Pacisque artes, Pacisque decora
Aris sint vestris et diuturna focis!
Squalida subrepat potius rubigo machaeris,
A frameis absit cassidibúsq; nitor.
Pulvereo contacta situ vexilla quiescant,
Et sub castrensi Cannabe blatta cubet,
Inque vicem tersis pateant armaria libris,
Charta omnis pictá splendeat in tunicá!
Hic vireat Laurus, non quam Bellona ministrat,
Sed qualem Æmonio Phoebus ab amne legit!
Hic folia aptentur pacem comitantis olivae,
Hic recreet doctos quaelibet umbra dies!
Sic ego Nicrinos cuperem sepelire dolores,
Et Patriae antiquae decoquere exuvias,
Illas exuvias, Bavarus quas misit habendas
Lucripeta, Hesperio trans juga cana Deo.
Heu quantum gemuit pretiosis Rheda papyris!
Heu quot quadrigae nostra tulére bona!
Sed nil triste canam: querimonia nulla medetur,
Si quod dulce decus clepsit avara manus.
Fas mihi sit potius reparandam cernere gazam,
Antiquisque novum Mentibus Hospitium.

Relligio, Pietas, Candor, doctrina fidésque

Jam pridem TIGURO sunt TIGURINA meo,

Sed modò Parnassum totùmque Heliconis honorem

Aut TIGURI, aut nullo credimus esse loco.

Perscriptum Meisenhemii,

Mense Junio, Anno M DC XLIII.

I.

Leges

Bibliothecae Tigurinorum Civicae fundatae

VI. Februarii MDCXXXIX.

De Regimine Bibliothecae.

I.

Collegium Administratorum Bibliothecae Tigurinorum civicae constet ex ordine Ecclesiastico et Politico Curatoribus, Praeside eoque Quaestore, Secretario, decem Consiliarijs, duobus Bibliothecarijs stans, duobus Bibliothecarijs ambulantijs.

II.

Curatoribus, ob graviora negotia, liberum relinquatur, pro commodo, interesse Conventibus; iis tamen Bibliothecae emolumentum curae esto.

III.

Praesidis jussu Conventus extraordinarij, pro re nata, convocantur, omnes diriguntur. Praeterea Bibliothecae reditus curato, et augere studet; rationem accepti et expensi, omniumque redituum, singulis annis, mense Februario, circa diem natalitium Bibliothecae, Collegio reddito. Illiusque consilio, ope et auctoritate omnia circa Bibliothecam peraguntur.

IV.

Secretarius Acta Conventus consignato, custodito. Dona legata in Albis destinatis notato. Et omnia pro Bibliotheca literis exaranda componito.

Gesetz

der Bürgerlichen Bibliothek Zürich, welche angefangen worden den 6. Hornung 1629.

Von Verwaltung der Bibliothek.

1.

Das Collegium der Fürgefesetzten über die Bürger Bibliothek werde aus Geistlichen und Weltlichen bestellt, Praeside zugleich Quaestore, Secretario, zehen Consiliariis, zwen Steten Bibliothecarijs, zwen Abwechslenden Bibliothecarijs.

2.

Den Curatoribus wirt frey gelassen wegen wichtigeren Gescheften, den Zusammenkunften beizewohnen; iedoch soll ihnen der Bibliothek Nutz und Aufnehmen möglichst angelegen seyn.

3.

Aus Befelch des Praesidis werdind die extraordinari Zusammenkunften nach Erforderung berueft, alle geleitet. Wytters verwalte und trachte zu vermehren der Praeses der Bibliothek Einkommen, gebe Rechnung Ausgebens, Einnemmens und ganzen Vermögens dem Collegio jedes Jahr umb der Bibliothek Stiftungstag den 6. Hornung. Und werde alles, so die Bibliothek betrifft, mit des Praesidis Raht und Hilf verrichtet.

4.

Der Secretarius verfasse und bewahre alle Abhandlungen in Zusammenkunften. Verzeichne in bestimmten Kölden die Verehr- und Bergabungen. Und verrichte, was schriftlich wegen der Bibliothek fürfalt.

V.

Consiliarij singulis Conventibus interesse studento, de Bibliothecae usu, ornamento et augmento promovendo consilia et operam conferunt.

5.

Die Consiliarij besleiffend sich zu erscheynen in allen Zusammenkunften umb je rahtschlagen von der Bibliothek Vermehrung, Nutzen und Gebrauch.

VI.

Idem quoque Bibliothecarij stati pro virili praestant, praeterea Bibliothecarios Ambulatorios consilio et opera juvanto, dirigunt.

6.

Gleiches erstattend auch die Steten Bibliothecarij mit allem Fleiß. Über das leitend und helfend mit Raht und That den Abwechslenden Bibliothecarijs.

VII.

Bibliothecarij Ambulatorii libros, et omnia, quae in Bibliotheca exstant, summâ curâ custodiunt. Libros, qui mutuo petuntur, in Codicibus diligenter notant, et quovis trimestri repetunt. Peregrinos et alios Bibliothecam invisentes comitant. Alternatim diebus Dominica et Jovis Bibliothecam pro publico usu aperiant et ad finem adsunt. Oblata munera et dona in Conventibus indicant. Dubia proponunt. Elapso anno totam Bibliothecam, praesentibus Bibliothecariis statis, revisunt, et rationem Collegio reddunt.

7.

Die Abwechslende Bibliothecarij verwahrind mit müglichster Sorg die Bücher und was in der Bibliothek vorhanden. Verzeichnind fleißig in Ködlen die entlehnte Bücher. Forderind selbige widerumb eyn zu drei Monat umb. Aufwartind den Frömbden und andern, so die Bibliothek besuchend. Abwechslungsweiß ofnind die Bibliothek zu gemeinem Gebrauch, am Sonn- und Donstag, und wartind ab bis ans End. Zeigind an in Zusammenkunften die Verehrungen. Bringind für was ihnen bedenklich fürfält. Überfahind jedes Jahr die ganze Bibliothek mit den steten Bibliothecarijs und gebind Rechenschaft dem Collegio.

VIII.

Omnes Collegae singulis Mensibus ordinariè quovis primo die Martis, hora prima, et extraordinariè quoties Praesidis jussu convocantur, convenire tenentur. De rebus occurrentibus totiusque Bibliothecae emolumento consultant. Sententiae diversae suffragijs decidunt. Ac penes praesentes plenaria decernendi potestas esto.

8.

Alle Collegae seigind verpflichtet, jedes Monats gewöhnlich, am ersten Zinstag umb Ein Uhr, und besonderbar, so oft sie aus Befelch des Praesidis berüefft werden, zusammen ze kommen. Rahtschlagind von fürfallenden Sachen und der gangen Bibliothek Aufnehmen. Ungleiche Meinungen werdind durch das Mehr entscheiden. Und bestande vollkommener Gewalt zu schliesen bei den Anwäsenden.

IX.

Si Praeses, Secretarius, quisquis Consiliarius et Bibliothecarius status fato cessit, vel aliàs ob graviora negotia cogitur valedicere Collegio, primo commodiori Conventu alius e Collegis et Bibliothecarijs Ambulatoriis emeritis, qui magis aptus videtur, substituitur.

9.

Wann der Praeses, Secretarius, ein Consiliarius und steter Bibliothecarius stirbt, oder sonsten wege wichtigeren Geschäften das Collegium aufgibt, werde in erst gelegner Zusammenkunft ein Ander Tauglicher aus den Collegis und außbedienten Abwechslenden Bibliothecarijs erwelt.

X.

Bibliothecarij Ambulatorij per biennium tali officio funguntur, et singulis annis mense Februario novus, isque dignior, ex immatriculatis eligitor.

10.

Die Abwechslende Bibliothecarij versähind ihr Amt zwei Jahr, und werde alle Jahr im Hornung ein newer erwelt, welcher der Würdigist aus den Einberleibten der Bibliothek erachtet wirt.

XI.

Bibliothecae Claves traduntor Praesidi, Secretario, Bibliothecariis statis et Ambulatoriis, Consiliariis iis, qui a Collegio petent et impetrabunt. Singuli claves commissas summâ curâ et fide custodiunto, aliis extra Collegium non communicanto, et Collegio, defuncto officio, reddunto.

XII.

Qui in Collegium asciscitur, vel ad honores evehitur, munus aliquod arbitrarium Bibliothecae praebeto.

De Usu Bibliothecae.

I.

Ut omnium actionum nostrarum unicus scopus esse debet *Gloria Dei*: ita singuli Administratores hujus Bibliothecae propaganto sanam doctrinam et pietatem veram, eo totis viribus et nervis, Ecclesiae Patriaeque bono collimanto.

II.

Bibliotheca diebus Dominica post concionem vespertinam, et Jovis, post meridiem, praesente alterutro Bibliothecariorum Ambulatoriorum, pro publico usu, aperitor.

III.

Qui frui vult jure petendi libros, decem florenis, aut aequali pretio, communionem Bibliothecae emito, et commodum illius stipulator.

IV.

Peregrinus hic commorans, qui eodem jure frui desiderat, Bibliothecae quinque florenos, vel aequale pretium, solvito, et de libris acceptis caveto.

V.

Qui libros è Bibliotheca mutuo dari cupit, statis diebus, Dominica et Jovis à Bibliothecario petito. Acceptos nitidos servato. Singulis trimestribus reddito. Si quis autem libris abutitur aut perdit, alios

11.

Die Schlüssel zur Bibliothek werdind übergeben dem Praesidi, Secretario, Steten und Abwechslenden Bibliothecarijs, denjenigen Consiliarijs, welche die vom Collegio begähren und erlangen werden. Jede verwahrt ind mit höchster Sorg und Treuen die anvertrauten Schlüssel, liehind selbige Anderen mit aus, so nit im Collegio sind. Und übergebind sie wider dem Collegio nach verrichtetem Dienst.

12.

Welcher in das Collegium aufgenommen oder zu Ehren befördert wirt, gebe der Bibliothek ein Verehrung, was ihm liebt.

Vom Gebrauch der Bibliothek.

1.

Wie alles unfers Thuens einiger Zweck seyn soll die Ehr Gottes: also zihind dahin mit Sorg und Fleiß alle und iede Fürgefetzte dieser Bibliothek durch Fortpflanzung gfunder Lehr und waver Gottesforcht, der Kirchen und dem Vatterland zu Guten.

2.

Die Bibliothek werde aufgethan zu gmeinem Gebrauch am Sonntag nach der Abent Predig, und am Donstag nach Mittentag, bei Abwart eines Abwechslenden Bibliothecarij.

3.

Welcher begährt die Rechtsamme, Bücher zu entlehen, der einverleibe sich zuvor der Bibliothek mit zehen Guldin oder einer Verehrung ungefehrlichen Werth, und lobe an, der Bibliothek Nutzen zu befürderen.

4.

Ein Frömbder, welcher sich allhier aufhalt und gleiche Rechtsamme begährt, bezahle der Bibliothek fünf Guldin oder den ungefehrlichen Werth, und thüe Versicherung umb empfangne Bücher.

5.

Welcher will Bücher entlehen aus der Bibliothek, begähre selbige an gesetzten Sonn- und Donstagen von dem darzu verordneten Bibliothecario. Halte die Bücher sauber. Gebe sie wider nach drei Monaten.

illorum loco integros restituto, vel alias damnum pro Administratorum Bibliothecae arbitrio resarcito, sub poena amissae communione Bibliothecae.

VI.

Qui Manuscripta rariora, et libros pretiosiores mutuo cupit, ab Administratoribus Bibliothecae in Conventu petito.

Wann aber Jemand die Bücher beim Wenigsten geschend, oder gar verlehrt, der gebe eintweders andere unverlehrte neue an Stat, oder ersetze sonst den Schaden nach der Bibliothek Fürgesetzten Gutachten, bei Verlehrung der Rechtsamme zur Bibliothek.

6.

Welcher begährt fürnemme geschribne Sachen oder gar kostbare Bücher zu entlehnen, halte darumb an bei den Fürgesetzten in Zusammenkunften.



II.

Die Bibliothek werde aufgeden zu gemeinem Gebrauch am Sonntag nach der Heilgen Petri, und am Sonntag nach Trinitatis, bei Abwesen eines Bibliotheklers Bibliothek.

Welcher begährt die Bibliothek Bücher zu entlehnen, der einverleibe sich zuvor der Bibliothek mit jedem Buchlein oder einer Bewegung ungeschickten Werks, und lege an der Bibliothek Büchern zu beschreiben.

Ein jedes Buch, welches sich entlehret wird, und gleiche Bibliothek begährt, behalte der Bibliothek fünf Buchlein oder den ungeschickten Werks, und die Bewegung, und empfangne Bücher.

Welcher will Bücher entlehnen aus der Bibliothek, der begähre selbige an festem Lohn, und den von dem dem vorgenannten Bibliothekler, solle die Bücher fänden. Jede se wider nach drei Monaten.

II.

Bibliotheca diebus Dominicis post concionem vesperariam, et Jovis, post meridiem, praeconale altero Bibliothecariorum Amphitheatrorum, pro publico uso, aperitur.

Qui libri vel chartae pretiosiores, et commoventur libris stipulator.

Si quis autem libris ab altero aut perdit, alios acceptos ab eodem servat, singulis trimestribus reddat, non demum servat, et de libris acceptis caret.

Si quis libros & Bibliotheca mutuo dari cupit, statim dies, Dominica et Jovis & Bibliothecario petito, acceptos ab eodem servat, singulis trimestribus reddat, non demum servat, et de libris acceptis caret.

